



Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

# **Tätigkeitsbericht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz**

**für die Vorsitzperiode  
Oktober 2019 bis November 2021**

# 1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS.....	2
2.	DER MENSCHENRECHTSBEIRAT .....	3
a.	Mitglieder von Oktober 2019 bis November 2021 .....	3
b.	Sitzungen .....	4
c.	Geschäftsstelle.....	5
d.	Geschäftsordnung.....	5
3.	TÄTIGKEITEN.....	6
a.	Aufgaben des Menschenrechtsbeirates .....	6
b.	Berichte über die Situation der Menschenrechte in Graz.....	6
c.	Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.....	7
4.	ARBEITSGRUPPEN DES MENSCHENRECHTSBEIRATES.....	9
a.	AG Integration und Menschenrechte.....	9
b.	AG Kenne deine Rechte .....	10
c.	AG Menschenrechtsbericht .....	11
d.	AG öffentliche Parkanlagen und öffentlicher Raum .....	12
e.	AG Rassistische Symbole .....	13
f.	AG Wahlkampfmonitoring .....	13
5.	STEUERUNGSGRUPPE: EVALUIERUNGSPROZESS DES MENSCHENRECHTSBEIRATES .....	15
6.	FINANZGEBARUNG.....	16

## 2. DER MENSCHENRECHTSBEIRAT

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wurde am 12. April 2007 von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl konstituiert. Die Einrichtung des Menschenrechtsbeirates gründet auf der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 08.01.2001 und dem 10-Punkte-Aktionsprogramm zum Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.06.2006.

### **a. Mitglieder von Oktober 2019 bis November 2021**

Vorsitz: Angelika Vauti-Scheucher, Universalmuseum Joanneum, Stabsstelle für Inklusion und Partizipation

Stellvertretender Vorsitz: Max Aufischer, Kulturvermittlung Steiermark

Mitglieder: Mit Stand November 2021 hat der Menschenrechtsbeirat 25 Mitglieder. Die vom Bürgermeister nominierten Mitglieder aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Justiz und zivilgesellschaftliche Einrichtungen sind ehrenamtlich tätig.

#### **Mitglieder des Menschenrechtsbeirates von Oktober 2019 – November 2021**

<b>Angelika Vauti-Scheucher (Vorsitzende)</b>	Mag. <sup>a</sup>	Universalmuseum Joanneum, Stabsstelle für Inklusion und Partizipation	
<b>Max Aufischer (stv. Vorsitzender)</b>	Mag.	Kulturvermittlung Steiermark	
<b>Tristan Ammerer</b>		Grüner GR-Klub	Seit 09/2021
<b>Wolfgang Benedek</b>	Univ.-Prof. Dr.	Universitätsprofessor i.R., Karl-Franzens-Universität Graz	
<b>Sigrid Binder</b>		Grüne Gemeinderätin a.D.	
<b>Jennifer Brunner</b>	Mag. <sup>a</sup>	Interreligiöser Beirat	Bis 09/2020
<b>Jutta Dier</b>	Mag. <sup>a</sup>	Friedenbüro Graz	
<b>Günther Ebenschweiger</b>		Präventionskongress	
<b>Christian Ehetreiber</b>	Mag.	ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	
<b>Godswill Eyawo</b>	Mag.	MigrantInnenbeirat	
<b>Daniela Grabovac</b>	Mag. <sup>a</sup>	Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark	
<b>Karl Heinz Herper</b>		SPÖ Stadtrat a.D., Menschenrechtspreisträger 2019/20	
<b>Elke Lujansky-Lammer</b>	Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup>	Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark	
<b>Gabriele Metz</b>	Mag. <sup>a</sup> MA	Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen	
<b>Joe Niedermayer</b>		RosaLila PantherInnen	Seit 09/2020
<b>Wolfgang Pucher</b>		Pfarrer Vinzenzgemeinschaft Eggenberg	
<b>Hans Putzer</b>	Mag.	Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent	Bis 09/2021
<b>Anna Robosch</b>		SPÖ GR-Klub	Seit 09/2021
<b>Manfred Scaria</b>	Dr.	Oberlandesgericht Graz	Bis 06/2021
<b>Denise Schiffrer-Barac</b>	Mag. <sup>a</sup>	Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark	
<b>Michael Schwanda</b>	Mag.	Oberlandesgericht Graz	Seit 07/2021

<b>Armin Sippel</b>	Mag.	FPÖ GR-Klub	Bis 09/2021
<b>Klaus Starl</b>	Dr.	ETC Graz	
<b>Peter Stöckler</b>		ÖVP GR-Klub	Bis 09/2021
<b>Niko Swatek</b>	BSc	NEOS	
<b>Ulrike Taberhofer</b>	Mag. <sup>a</sup>	KPÖ GR-Klub	
<b>Claudia Unger</b>	Dr. <sup>in</sup>	ÖVP GR-Klub	Seit 09/2020
<b>Lisa Weichsler</b>	BA., MA.	Interreligiöser Beirat	Seit 09/2020
<b>Wolfgang Wehap</b>	Dr.	Amt der Bürgermeisterin Elke Kahr, Referent	Seit 09/2021
<b>Josef Wilhelm</b>	Dr.	Vorstand Friedensbüro Graz	
<b>Michael Winter</b>	Mag.	FPÖ GR-Klub	Seit 09/2020
<b>Manuela Wutte</b>	MA	Grüner GR-Klub	Bis 09/2021



Vorsitzende Angelika Vauti-Scheucher und Max Aufischer  
Bildcredits: Foto Fischer

## ***b. Sitzungen***

In der Vorsitzperiode Oktober 2019 bis November 2021 ist der Menschenrechtsbeirat insgesamt zu neun Sitzungen zusammengetreten.

01.10.2019

21.01.2020 (zu Gast: Herr Dr. Josef Zollneritsch, Bildungsdirektion Land Steiermark)

29.09.2020

24.11.2020

20.04.2021 (mit Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl)

22.06.2021 (außerordentliche Beiratssitzung)

29.06.2021

28.09.2021

30.11.2021 (mit Frau Bürgermeisterin Elke Kahr)

### **c. Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats ist auf Grundlage der Geschäftsordnung vom 6. Juni 2007 idF vom 12.6.2013 das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz).

Neben der administrativen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Menschenrechtsbeirates fungiert sie als zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie als Schnittstelle für Kommunikation. Einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit bildet auch die Organisation und inhaltliche Betreuung der Arbeitsgruppen des Menschenrechtsbeirates. Die Geschäftsstelle ist mit der Erstellung und Koordination des Berichts über die Situation der Menschenrechte in Graz adressiert an die Stadtregierung und den Gemeinderat betraut worden. Zudem leitet die Geschäftsstelle das Jugendprojekt KENNE DEINE RECHTE.

Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt Klaus Starl, Referentinnen sind Alexandra Stocker, Livia Perschy und Wanda Tiefenbacher.

### **d. Geschäftsordnung**

Es gilt die Geschäftsordnung vom 6. Juni 2007 in der Fassung vom 22.1.2019.

[https://www.graz.at/cms/dokumente/10153819\\_7771489/7d8d4334/GeschaeftsordnungMRB\\_geaendert\\_Fassung22012019.PDF](https://www.graz.at/cms/dokumente/10153819_7771489/7d8d4334/GeschaeftsordnungMRB_geaendert_Fassung22012019.PDF)

### 3. TÄTIGKEITEN

#### **a. Aufgaben des Menschenrechtsbeirates**

Die Hauptaufgaben des Menschenrechtsbeirates sind:

- Der Menschenrechtsbeirat hat die Rolle eines „Kompasses“, der das Erreichen der Etappenziele auf dem Weg der Menschenrechtsstadt sichern soll.
- Der Menschenrechtsbeirat erstellt jährlich einen Bericht über die Situation der Menschenrechte in Graz, die dem/der Bürgermeister:in, den Mitgliedern des Stadtsenats und dem Gemeinderat zugeleitet wird.
- Der Menschenrechtsbeirat berät im Bereich der Menschenrechte den/die Bürgermeister:in sowie die Mitglieder der Stadtregierung, den Gemeinderat und den dort zuständigen Verfassungs- und Menschenrechtsausschuss.
- Der Menschenrechtsbeirat berichtet über seine Aktivitäten einmal jährlich an den/die Bürgermeister:in, der/die diesen Bericht den Mitgliedern des Stadtsenats und dem Gemeinderat zuleitet. Dieser Bericht, der auch dissensuale Punkte der Beiratsmitglieder enthalten kann, ist öffentlich. Der Beirat kann darüber hinaus regelmäßig oder bei Bedarf den/die Bürgermeister:in sowie die Mitglieder der Stadtregierung, den Gemeinderat, den zuständigen Ausschuss sowie die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten informieren.
- Der Menschenrechtsbeirat kann jederzeit zu aktuell relevanten Ereignissen Stellung beziehen und die Öffentlichkeit informieren.
- Für die Erreichung seiner Ziele sucht der Menschenrechtsbeirat die Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Personen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben sowie für die Menschenrechtsarbeit von Bedeutung sind.

#### **b. Berichte über die Situation der Menschenrechte in Graz**

Der Menschenrechtsbeirat erstellt seit 2007 jährlich einen Bericht zur Menschenrechtssituation in Graz. Beiträge aus Magistratsabteilungen und Zivilgesellschaft fließen in den Bericht ein und bilden die Basis für Empfehlungen an Politik und Verwaltung. (s. dazu AG Menschenrechtsbericht). Die Berichte werden jährlich rund um den Internationalen Tag der Menschenrechte der Öffentlichkeit präsentiert. In der Vorsitzperiode Oktober 2019 bis November 2021 wurden folgende Berichte veröffentlicht:

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2019, veröffentlicht am 6. Dezember 2019

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2020, veröffentlicht am 9. Dezember 2020.



Der Menschenrechtsbericht wird auch in Kurzform und einfach verständlicher Sprache veröffentlicht. Diese Kurzversionen umfassen die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in seiner Langform, widerspiegeln daher jedoch nicht die vollständigen Informationen.

Aufgrund seiner einfach verständlichen sprachlichen Aufbereitung ist die Kurzversion insbesondere für Schüler:innen gedacht. Der Menschenrechtsbeirat bietet den steirischen Schulen (Primar- und Sekundarstufe) über die Bildungsdirektion des Landes Steiermark an, ein gewisses Kontingent an Berichtsexemplaren kostenlos zu bestellen. Das Angebot wird mit großer Begeisterung angenommen. So konnten im Jahr 2020 rund 220 Exemplare des Kurzberichts an steirische Schulen versandt werden.

*Alle Berichte sind auf*

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10152653/7771447/Menschenrechtsberichte\\_der\\_StSta\\_Graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10152653/7771447/Menschenrechtsberichte_der_StSta_Graz.html) verfügbar.

### **c. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Kultur der Menschenrechte - Eine Würdigung für Helmut Strobl im Kunsthaus Graz**

Am 10. Dezember 2019, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, fand im Kunsthaus Graz eine Würdigung des kürzlich zuvor verstorbenen Helmut Strobl statt. Die Veranstaltung wurde vom Universalmuseum Joanneum ausgerichtet. Mit einem Programm aus Musik, Literatur, Kunst und Begegnung bei freiem Eintritt wurde des Architekten, Kulturpolitikers und langjährigen Mitglieds des Menschenrechtsbeirates mit einem Fest gedacht. Während des Abends wurden künstlerische Beiträge von namhaften Kunstschaaffenden geboten; den Abschluss bildeten persönliche Erinnerungen sowie eine Würdigung durch den Schriftsteller Dževad Karahasan. Jugendliche vom Projekt Kenne deine Rechte begleiteten den Abend medial und interviewten Gäste zur Kultur der Menschenrechte. Das entstandene Video ist hier abrufbar: <https://www.youtube.com/watch?v=LsuSGeF5FM0>

#### **Aktualisierung der Webpräsenz des Menschenrechtsbeirates auf der Homepage der Stadt Graz**

Der Menschenrechtsbeirat ist auf der Webseite der Stadt Graz vertreten: [https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat\\_in\\_Graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html). Auf der Seite der Stadt finden sich grundlegende Informationen zum Menschenrechtsbeirat (Arbeitsgruppen, inhaltliche Schwerpunkte, usw.) sowie weiterführende Links zu einschlägigen Dokumenten, wie beispielsweise den Grazer Menschenrechtsberichten und auch zur Menschenrechtsstadt generell. Am 25. Mai 2021 besuchten Gabriela Ramos (stellvertretende Generaldirektorin für Sozial- und Humanwissenschaften, UNESCO) und Alexander Schallenberg (Außenminister der Bundesrepublik Österreich) die Menschenrechtsstadt Graz, um die Eröffnung des Internationalen Zentrums zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen unter der Schirmherrschaft der UNESCO zu feiern. Aus diesem Anlass wurde die gesamte Webpräsenz des Menschenrechtsbeirates und der Menschenrechtsstadt seitens der Geschäftsstelle in Kooperation mit der Öffentlichkeitsabteilung der Stadt umfassend aktualisiert und überarbeitet. Die inhaltlichen und auch strukturellen Änderungen zielen darauf ab, die Informationen besser zugänglich und verständlich zu machen sowie die Webpräsenz als stets aktuell gehaltene Informationsquelle zu positionieren. Die Webpräsenz des Menschenrechtsbeirates ist zudem, aufgrund der automatischen Übersetzungsfunktion der Webseite der Stadt Graz, in vielen Sprachen verfügbar.

## „PLATZ FÜR MENSCHENRECHTE“ – KURZSPOTS GEGEN STAMMTISCHSPRÜCHE Videoreihe Kenne deine Rechte

Seit dem 7. Projektjahr des Projekts Kenne deine Rechte unterstützt die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung die Produktion von Videospots zu den Menschenrechten. Die Spots werden in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Kenne deine Rechte-Redaktionsteams produziert, wobei wesentliche Aufgaben wie das Verfassen der Drehbücher, Kamera, Schnitt oder auch Darstellung von den Jugendlichen übernommen werden. Insgesamt wurden bislang 13 Videospots produziert.

Die Videos für die Projektjahre 2019/2020 und 2020/2021 widmeten sich den Themen Nachhaltigkeit, Mehrfachdiskriminierung, Klimakrise und Solidarität.

Alle Videos sind auf der Projektwebsite und dem Kenne deine Rechte-YouTube Kanal zu sehen.



### Kenne deine Rechte und verstärkter Fokus auf internationale Kooperationen

Kenne deine Rechte wird nicht nur österreichweit, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene vermehrt als Beispiel guter Praxis für die erfolgreiche Teilhabe von jungen Menschen gesehen. Hierbei sind die Menschenrechtsstadt und auch der Menschenrechtsbeirat wichtige Eckpunkte, die stets als Fundamente des Projektes positioniert werden. Ende 2020 wurde das Kenne deine Rechte Team von der Grundrechteagentur der Europäischen Union eingeladen, einen Beitrag zum neu etablierten Diskussionsforum „Fundamental Rights Dialogue“ zu leisten. Die Onlineveranstaltung ermöglichte es jungen Menschen und Organisationen aus dem deutschsprachigen Raum, dem Direktor der Agentur, Michael O’Flaherty, ihre Ideen, Sorgen und Gedanken zu Menschenrechten mitzuteilen und diese zu diskutieren. Des Weiteren konnte auf Anfrage der Österreichischen UNESCO-Kommission Ende 2020 Kenne deine Rechte gemeinsam mit der Jugendbeauftragten der UNESCO, Ines Erker, eine Veranstaltung zu Menschenrechten und den Nachhaltigen Entwicklungszielen umsetzen. Eine Arbeitsgruppe aus dem Kenne deine Rechte-Team entwickelte mit Unterstützung von österreichischen „SDG-Botschafter:innen“ sieben Peer-to-Peer Onlineworkshops für Schüler:innen aus ganz Österreich. Im Herbst 2021 wurde Kenne deine Rechte schlussendlich eingeladen, sich als Beispiel guter Praxis beim internationalen Fundamental Rights Forum der Europäischen Grundrechteagentur zu positionieren, um jungen Menschen aber auch lokalen Entscheidungsträger:innen einen Einblick in seine erfolgreiche Menschenrechtsbildungsarbeit zu bieten.



## **4. ARBEITSGRUPPEN DES MENSCHENRECHTSBEIRATES**

Diese Auflistung umfasst die während der hier thematisierten Vorsitzperiode aktiv tätigen Arbeitsgruppen.

### ***a. AG Integration und Menschenrechte***

Das Ziel der AG ist die Versachlichung der Diskussion durch gezieltes Erfassen von objektiven Daten und Problemlagen als Basis für Verbesserungsvorschläge. 2018 wurde ein Schwerpunkt hinsichtlich der Integration der Muslime unter Berücksichtigung der Religionsfreiheit beschlossen. Die AG steht in regem Austausch mit Vertreter:innen der muslimischen Communities in Graz und arbeitet dafür mit dem MigrantInnenbeirat der Stadt Graz zusammen. Die AG setzt sich für einschlägige Aktivitäten im Bereich der Verbesserung der Beziehungen mit islamischen Einrichtungen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Dazu gehört auch eine klare Abgrenzung zu islamistischen Aktivitäten. Weitere Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie eine Enquete zur Beteiligung der Muslime in der Gesellschaft oder eine Medienkooperation mit der Absicht zur Durchbrechung einseitig gewordener Darstellung und Wahrnehmung sind in Planung.

Im Jänner 2020 wurde ein Schwerpunkt zum Recht auf Bildung in die AG aufgenommen. Bereits am 11.02.2020 konnte mit Unterstützung des MigrantInnenbeirats in dessen Räumlichkeiten ein Treffen zum Thema Recht auf Bildung von Kindern mit Migrationsgeschichte abgehalten werden. Anhand verschiedener Falldarstellungen wurde auf die Sorge eingegangen, dass Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte manchmal aufgrund ihrer Herkunft schlechter eingestuft würden, so etwa für die Hauptschule und nicht das Gymnasium. Es wurde festgehalten, dass sich Betroffene in solchen Fällen an die Bildungsdirektion und auch die Gleichbehandlungsanwaltschaft wenden können.

Im Jahr 2021 beschloss die AG eine Enquete, die sich mit antimuslimischem Rassismus beschäftigt. Diese trägt den Titel „Muslim:a sein in Graz“. Mit der Enquete soll ein offener Zugang zu dem Thema angestrebt werden, durch welchen allfällige Polarisierungen vermieden und abgebaut werden können. Der Titel eröffnet die Möglichkeit, viele verschiedene Themen aufzugreifen, wie zum Beispiel Probleme von/mit der Mehrheitsgesellschaft, interkultureller Dialog, Erfahrungen, Schule, Alltag, Active Citizenship, Rechte und Pflichten im Rahmen der Rechtsordnung etc. In der 67. Menschenrechtsbeiratssitzung wurde beschlossen, dass die AG mit der Vorbereitung der Enquete beauftragt wird.

Mitglieder der AG (Stand November 2021):

Wolfgang Benedek (Leitung der AG)

Tristan Ammerer

Günther Ebenschweiger

Godswill Eyawo

Daniela Grabovac

Karl-Heinz Herper

Hans Putzer

Ulrike Taberhofer

Lisa Weichsler

## **b. AG Kenne deine Rechte**



Der Menschenrechtsbeirat hat es sich zum Ziel gesetzt, das Menschenrechtsbewusstsein in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken. Nur Menschen, welche die Prinzipien der Menschenrechte verstehen, werden bereit sein, für ihre eigenen Rechte und die anderer einzutreten und sie zu schützen. Das Hauptaugenmerk wird innerhalb dieser Arbeitsgruppe auf die Zielgruppe Jugendliche gerichtet. Kinder und Jugendliche müssen verstärkt über Grundrechte und ihre Bedeutung im Alltag informiert werden. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ist überzeugt, dass dies am wirkungsvollsten ist, wenn die Information von Jugendlichen für Jugendliche (Peer to Peer-Ansatz) vermittelt wird.

Aus diesem Grund initiierte der Menschenrechtsbeirat im Jahr 2010 das Jugendprojekt Kenne deine Rechte. Seither schließt sich jährlich eine Gruppe von Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren zusammen, um sich für mehr Aufklärung in Sachen Menschenrechte einzusetzen.

Die Plattform bietet grundlegende Informationen zu Menschenrechten, journalistische Beiträge, Videos, Podcasts, Fragen, Antworten, Wettbewerbe, Aktionen und vieles mehr.

### **Eckdaten Kenne deine Rechte 2010 - 2021**

(Stand: August 2021)

#### **86 Journalist:innen**

#### **497 journalistische Beiträge**

Die journalistischen Beiträge der Projektteilnehmenden werden 1-2 Mal wöchentlich auf der Homepage und auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Die Themen der Artikel waren wie immer breit gefächert; ein Fokus wurde in den letzten Jahren vor allem auf das Thema Umwelt und Klimakrise gelegt, für das sich insbesondere junge Menschen massiv einsetzten. Seit 2020 beschäftigt sich das Redaktionsteam vermehrt mit Covid-19 generell und die verschiedenen Auswirkungen der Pandemie auf unterschiedliche Lebensbereiche. Auch Frauenrechtsthemen, das österreichische Polit-, Wirtschafts- und Rechtssystem (Impfung, Korruption/Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Prekarisierung) wurden verstärkt behandelt. Beiträge zu internationalen politischen Themen befassen sich mit Kleidungsproduktion, Rohstoffe, Whistleblower oder Krieg.

#### **53 Filme auf eigenem YouTube Channel**

**>1940 Facebook-Fans**

**>520 Instagram-Fans**

**70 Medienberichte sowie Gastkommentare** in Print- und Onlinemedien

#### **12 Radiosendungen und -beiträge**

Radiosendungen (Radio Helsinki, jeweils eine Stunde), zusätzlich einige Beiträge in Radio Soundportal, Radio Steiermark und Radio Igel

#### **Videospots**

2010 Imagespot, von 2010-2015: Ausstrahlung im ORF Steiermark (vor Steiermark Heute), Infoscreens der Graz Linien sowie Video-Wall am Jakominiplatz, UCI Annenhof

13 Spots in der Videoserie „Platz für Menschenrechte“ seit 2016 mit freundlicher Unterstützung der österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB)

### **Podcast**

Neues Format seit Frühjahr 2020: „Kopfkino – Menschenrechte in einer Minute“, 2 Beiträge

Neues Format seit Mai 2021: „Weltverbessern für Anfänger:innen“, 4 Folgen im Projektjahr 2020/21

### **Auszeichnung: Bruno-Kreisky-Preis für die Verdienste um die Menschenrechte**

Verliehen im Jahr 2019 für unsere Leistungen um die Vermittlung von Menschenrechten

Nähere Informationen zum Projekt auf [www.kennedeinerechte.at](http://www.kennedeinerechte.at), auf Facebook unter [www.facebook.com/kennedeinerechte](https://www.facebook.com/kennedeinerechte) und auf Instagram unter [www.instagram.com/kennedeinerechte](https://www.instagram.com/kennedeinerechte)

Projektteam (Stand November 2021):

Alexandra Stocker (Geschäftsstelle, Leitung)

Wanda Tiefenbacher (Geschäftsstelle, Koordination)

## **c. AG Menschenrechtsbericht**

Gemäß Geschäftsordnung ist der Menschenrechtsbeirat beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene zu erstellen. Die Stadt Graz muss kontinuierlich über die Lage der Menschenrechte informiert sein. Bestehende Probleme sollen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz dient als eine Art „Kompass“, der das Erreichen der Etappenziele auf dem Weg der Menschenrechtsstadt sichern soll. Der Bericht wird der Stadtregierung und dem Gemeinderat vorgelegt.

Alle zwei Jahre wird ein umfassender Gesamtbericht zur Situation der Menschenrechte in der Stadt Graz erstellt. In den Jahren dazwischen wird ein Evaluationsbericht der im Vorjahresbericht abgegebenen Empfehlungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit dem ETC Graz als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates mit der Erstellung und Koordination der Menschenrechtsberichte betraut ist.

In der hier thematisierten Vorsitzperiode wurden zwei Berichte zur Menschenrechtssituation in der Stadt Graz veröffentlicht (s.o. Berichte über die Situation der Menschenrechte in Graz). Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang des Jahres 2020 kam es zu einer erstmaligen Änderung der Vorgehensweise zur Berichtserstellung. Der Menschenrechtsbericht 2020 ist ein umfassender Gesamtbericht. Jedoch wurde bedingt durch die vorherrschende unsichere Lage ausgelöst durch die Gesundheitskrise erstmalig auf die Erarbeitung von Empfehlungen verzichtet. Es wurde jedoch festgehalten, den nachfolgenden Bericht 2021 der Entwicklung von Empfehlungen zu widmen und dadurch den ersten eigenständigen Empfehlungsbericht zu schaffen. Der Menschenrechtsbericht 2021 wurde folglich noch in der letzten Sitzung der hier thematisierten Vorsitzperiode mittels Beschlussfassung vom 30. November 2021 als Empfehlungsbericht angenommen.

Mitglieder der AG (Bericht 2019):

Klaus Starl (Leitung)

Max Aufischer

Christian Ehetreiber

Gabriele Metz

Angelika Vauti-Scheucher

Ingrid Nicoletti (Geschäftsstelle)

Alexandra Stocker (Geschäftsstelle)

Mitglieder der AG (Bericht 2020):

Klaus Starl (Leitung)

Livia Perschy (Geschäftsstelle)

Wanda Tiefenbacher (Geschäftsstelle)

Mitglieder der AG (Bericht 2021):  
Klaus Starl (Leitung)  
Max Aufischer  
Elke Lujansky-Lammer  
Gabriele Metz  
Lisa Weichsler  
Livia Perschy (Geschäftsstelle)  
Isabelle Meier (Geschäftsstelle)

#### **d. AG öffentliche Parkanlagen und öffentlicher Raum**

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wurde beauftragt, Modelle zur Frage „Verschiedene Nutzer- und Nutzerinnengruppen im öffentlichen Raum führen zu Konflikten. Was kann die Stadt Graz präventiv beitragen?“ vorzuschlagen und hat dafür 2018 die AG „Öffentliche Parkanlagen und Öffentlicher Raum“ installiert.

Um öffentliche Parkanlagen und den öffentlichen Raum für die Grazerinnen und Grazer unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, ihrer Herkunft, religiöser Ausrichtung, mit und ohne Kindern optimal nutzbar zu machen, bedarf es einer genauen Definition des öffentlichen Raums (Was ist öffentlicher Raum?) und einer Analyse der Nutzung (Wer nutzt bzw. besetzt die als öffentlicher Raum definierten Areale/Bereiche/Zonen?).

In einem ersten Schritt erarbeitete die AG die folgenden Areale, Bereiche und Zonen, die als „Öffentlicher Raum“ bezeichnet werden können: Parkanlagen, Plätze / Verweilorte, Verkehrsflächen (Rad- und Fußwege, Parkplätze), Siedlungsräume, „Furchträume“ (Unterführungen, dunkle Gassen ...), öffentliche Spielplätze, Öffentlicher Verkehr und Bewegungsraum, Sportplätze und -anlagen sowie Einkaufsräume.

Im Zuge einer Skalierung wurden schließlich die in der AG zu bewertenden Bereiche folgendermaßen bestimmt:

- Plätze / Verweilorte inkl. öffentliche Spielplätze und öffentliche Sportplätze
- Parkanlagen
- Verkehrsflächen (Rad- und Fußwege, Parkplätze, Verkehrsinseln)

Als Methode zur Evaluierung des Öffentlichen Raums wurden die Befragungen von den Bezirksvorstehenden der 17 Grazer Stadtbezirke sowie von 44 relevanten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen (Stakeholder:innen) herangezogen. Die Befragung sollte stets der Bevölkerungsdiversität (Männer / Frauen / Senior:innen / Kinder und Jugendliche / versch. kulturelle Backgrounds) Rechnung tragen, mit dem Ziel, für alle nutzbare, möglichst konflikt- und diskriminierungsfreie Räume (inkl. struktureller Diskriminierung) zu formulieren. Zudem konnte über die Facebook-Gruppe „Grazer Mamas“ mit mehr als 13.000 Mitgliedern eine repräsentative Umfrage zu den Spielplätzen in Graz durchgeführt werden, die ein sehr umfangreiches und aussagekräftiges Bild der Grazer Spielplätze aus Sicht der Eltern und Kinder zeichnete.

Die Rückmeldungen und das Feedback der Bezirksvorstehenden, Stakeholder:innen und der Facebook-Gruppe „Grazer Mamas“ wurden in jeweilige Dokumente zusammengefasst. Anhand dieser wurde die Nutzung des öffentlichen Raums analysiert. Es wurden die tatsächliche Nutzung, Nutzungsbedingungen, Verbesserungsbedarf und Beispiele guter Praxis herausgearbeitet. Diese wurden 1) in einer Zusammenstellung mit den Schwerpunkten und Fragenstellungen „Analyse der Nutzung“, „Wo funktioniert das gut?“ und „Wo besteht Verbesserungsbedarf?“ erfasst. 2) Auf Basis dieser ersten Sichtung von Problemstellungen und Best-Practice-Beispielen konnten Must-Haves und Dont's im öffentlichen Raum herausgearbeitet werden. 3) Diese bilden im Folgenden die Grundlage für eine Bewertung der in der AG definierten Kategorien des öffentlichen Raums „Plätze, Parkanlagen, Verkehrsflächen“ nach klar fest gelegten Kriterien.

Das Ergebnis der AG war der im Oktober 2021 vorgelegte Endbericht, der insgesamt 23 Empfehlungen umfasst. Die zentrale Empfehlung, die aus der AG entstand und an die Stadt Graz erging, lautet: „Empfehlung 1: Standardisierte Bewertung der in der AG definierten Kategorien des öffentlichen Raums „Plätze, Parkanlagen, Verkehrsflächen“ nach klar fest gelegten Kriterien“. Es wurden dem Empfehlungsschreiben an die Stadt Graz von der AG erstellte Bewertungsdokumente

als Basis zur Erstellung eines entsprechenden standardisierten Bewertungstools beigelegt. Die Empfehlungen 2 – 23, deren Reihenfolge sich aus der Auswertung der Rückmeldungen ergab und keinerlei Wertung unterliegt, sollen zu einem möglichst konfliktarmen Miteinander im Grazer öffentlichen Raum beitragen.

In diesem Zusammenhang formuliert der Menschenrechtsbeirat in seiner 66. Menschenrechtsbeiratssitzung vom 28.09.2021 auch die folgende Empfehlung: „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass der Menschenrechtsbeirat vor Beschlussfassungen, die den öffentlichen Raum betreffen, insbesondere bei Nutzungseinschränkungen von besonderer menschenrechtlicher Relevanz, konsultiert werden möge.“

Mitglieder der AG (Stand Mai 2021):

Günther Ebenschweiger (Leitung)

Gabriele Metz (Leitung)

Jutta Dier

Christian Ehetreiber

Godswill Eyawo

Daniela Grabovac

Karl-Heinz Herper

Hans Putzer

Armin Sippel

Manuela Wutte

### **e. AG Rassistische Symbole**

Zu den Verpflichtungen der Menschenrechtsstadt zählt der Umgang mit „rassistischen Symbolen im öffentlichen Raum“, um ein respektvolles Umfeld für die Einwohner\*innen sicherzustellen. Die im Jahre 2020 eingerichtete AG befasst sich mit der Entwicklung und Ausarbeitung von Empfehlungen für den Umgang mit als diskriminierend empfundenen Symboliken im Stadtbild. Eine Reaktion auf diskriminierende Inhalte, auch wenn die Lösung außerhalb der kommunalen Kompetenz liegt, ist ein wichtiges Zeichen des Respekts für die jeweils betroffene Gruppe.

Die Resultate einer vom Friedensbüro und dem MigrantInnenbeirat organisierten Fokusgruppendifkussion, in der es um die Wahrnehmung rassistischer Symbole im öffentlichen Raum und deren Bedeutung ging, bilden die Grundlage der Empfehlungen an die Stadt.

Mitglieder der AG (Stand Mai 2021):

Jutta Dier (Leitung)

Godswill Eyawo

Daniela Grabovac

Elke Lujansky-Lammer

Joe Niedermayer

Klaus Starl (Geschäftsstelle)

Manuela Wutte

### **f. AG Wahlkampfmonitoring**

Für die Stadt Graz als Stadt der Menschenrechte ist es ein großes Anliegen, die Menschenrechte mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu achten, schützen und fördern. Der Grazer Stadtsenat hat daher den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz beauftragt, eine Wahlkampfbeobachtung unter dem Motto „kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen“ durchzuführen. Ziel der Initiative Wahlkampfbeobachtung war es, öffentlich gegen Menschenrechtsverletzungen aufzutreten und Bürger:innen wie politische Parteien anzuregen, sich intensiver mit Menschenrechten auseinanderzusetzen.

Mit der Beobachtung und Evaluierung wurde eine vom Menschenrechtsbeirat eingesetzte Arbeitsgruppe betraut. Die menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung wurde bei den Gemeinderatswahlen 2008, 2012, 2017 und 2021 durchgeführt.

Der Grazer Menschenrechtsbeirat hat im Gemeinderatswahlkampf 2021 insgesamt 21 unterschiedliche Themenbereiche identifiziert, die von 14 wahlwerbenden Parteien und Initiativen diskutiert wurden. Diese Themen wurden in sieben Hauptthemenbereiche nach den Kriterien der menschenrechtlichen Bedeutsamkeit, der Frequenz und der kommunalpolitischen Relevanz zusammengefasst. Das kumulierte Ergebnis für den Gemeinderatswahlkampf 2021 auf Basis des analysierten Materials ergab für die sieben Themenbereiche 24 grüne, fünf gelbe sowie eine rote Ampel.

Das Gesamtgutachten zur Gemeinderatswahl 2021 ist einsehbar unter:

[http://wahlkampfbarometer-graz.at/wp-content/uploads/2021/10/WKM2021\\_Gesamtgutachten.pdf](http://wahlkampfbarometer-graz.at/wp-content/uploads/2021/10/WKM2021_Gesamtgutachten.pdf)

Mitglieder der AG WKM 2021 (September 2021):

Max Aufischer

Wolfgang Benedek

Elke Lujansky-Lammer

Daniela Grabovac

Denise Schiffrer-Barac

Klaus Starl (Geschäftsstelle)

Wanda Tiefenbacher (Geschäftsstelle)

## **5. STEUERUNGSGRUPPE: EVALUIERUNGSPROZESS DES MENSCHENRECHTSBEIRATES**

In der 64. Sitzung des Menschenrechtsbeirates am 20. April 2021 wurde auf Anregung des anwesenden und zu diesem Zeitpunkt noch Bürgermeisters Nagl eine Evaluierung des Menschenrechtsbeirates im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Menschenrechtsstadt Graz beschlossen. Ziel ist es, die Zukunft und Zielsetzungen des Menschenrechtsbeirates auf Basis einer Reflexion der Tätigkeit seit seiner Gründung sowie aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen neu zu denken und gestalten. Dieser Evaluierungsprozess wurde in eine Reflexions- und Visionsphase unterteilt. Der Prozessverlauf wird von einer externen Firma begleitet. Im Zuge einer außerordentlichen Menschenrechtsbeiratssitzung am 22. Juni 2021 wurde der Prozessverlauf den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates präsentiert und schlussendlich auch beschlossen. Zudem wurden die Mitglieder für eine Steuerungsgruppe, die den Reflexions- und Visionsprozess begleiten soll, nominiert.

Im Zeitraum der hier thematisierten Vorstandsperiode konnte die Reflexionsphase des Evaluierungsprozesses abgeschlossen werden. Es wurde eine Online-Befragung durchgeführt, bei der alle Mitglieder des Menschenrechtsbeirates die Möglichkeit hatten, sich in den Evaluierungsprozess einzubringen. Des Weiteren wurden fünf Beiratsmitglieder ausgelost, die für Tiefeninterviews befragt werden sollten. Diese wurden ebenfalls durchgeführt und sollten das Stimmungsbild der Online-Befragung abrunden und ergänzen. Am 7. September 2021 wurde zudem ein Reflexionsworkshop mit dem Ziel abgehalten, gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirats aus den Erfahrungen seit der Gründung im Jahr 2007 zu lernen.

Der Endbericht zur Evaluierung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, basierend auf 5 Tiefeninterviews, einer Deskstudy (Analyse diverser Dokumente und Protokolle des Beirats), der Online-Umfrage sowie dem Reflexionsworkshop, wurde in der finalen Version vom 26. Oktober 2021 fertiggestellt. Dieser Reflexionsbericht, der mit der Steuerungsgruppe abgestimmt wurde, bildet die Basis für die Visionsphase des Evaluierungsprozesses.

Mitglieder der Steuerungsgruppe (November 2021):

Angelika Vauti-Scheucher

Max Aufischer

Elke Lujansky-Lammer

Manfred Scaria

Hans Putzer

## 6. FINANZGEBARUNG

Die jährliche Subvention für das Jahr 2019 betrug 25.000 Euro.

Die jährliche Subvention für das Jahr 2020 betrug 25.000 Euro sowie 5.000 Euro Sonderdotierung für den Menschenrechtsbericht 2020.

Die Subvention für das Jahr 2021 betrug 25.000 Euro sowie 5.000 Euro Sonderdotierung für das Wahlkampfmonitoring.

Das Geschäftsstellenbudget umfasst die Verwaltung des Beirates, der Beiratssitzungen und Arbeitsgruppen, sowie die Erstellung und Veröffentlichung des Menschenrechtsberichtes. Die 75.000 Euro Subvention in den letzten 3 Jahren, wurden zu 43% zur Deckung von Sachkosten (Grafik, Druckkosten, Porto, Honorare) und 57% zur Deckung von Personalkosten der Geschäftsstelle gewidmet. Die größte Position (über 60%) betraf die Erstellung der Menschenrechtsberichte der Stadt Graz (Grafik, Druckkosten, Personalaufwand, verschiedene Fassungen, etc.).

Die entsprechende Verwendung wurde durch die Geschäftsstelle der für die Subvention zuständigen Präsidialabteilung der Stadt Graz nachgewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung wurde anerkannt.

Das Budget für das Jugendbeteiligungsprojekt Kenne deine Rechte ist von dem Geschäftsstellenbudget nicht umfasst.

Ein Gesamtbudget von 71.000 (über 3 Jahre) wurde dankenswerterweise bereitgestellt von: Stadt Graz, Bürgermeisteramt und Amt für Jugend und Familie, Land Steiermark, Bildung und Gesellschaft sowie den beiden langjährigen Hauptsponsor:innen Paragraph Software GmbH und Energie Graz GmbH & Co KG.

Für die Geschäftsstelle:

Dr. Klaus Starl (Leiter)  
Livia Perschy, MA (Referentin)

Graz, April 2022

--

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum  
für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)  
Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz  
Tel.: + 43 (0) 316 380 1536  
e-mail: [menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at)